



Übereinstimmungserklärung des Herstellers

Hiermit bestätigen wir, dass die für die Fertigung unserer Inliner verwendeten Folien unter unseren Namen:

- Lup-O-Nit, Stan-O-Nit Food, Bay-O-Nit, Bay-O-Nit 3070, Stat-O-Nit 11, Barr-O-Nit, Barr-O-Nit CoEx, Res-O-Nit CoEx und HDPE

eingesetzten Rohstoffe und Masterbatches hinsichtlich ihrer Zusammensetzung den Anforderungen der folgenden Regularien entsprechen.

Deutschland

- BfR-Empfehlung III.Polyethylen (01.04.2006)
- BfR-Empfehlung VII.Polypropylen (01.04.2006)

EU Richtlinien

- 2002 /72/ EC
- 2004 / 1/ EC
- 2004 /19/ EC
- 2005 /79/ EC
- 2007 /19/ EC
- 2008 /39/ EC
- Artikel 11 der EU-Richtlinie 94/62 EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle Nr. L365/10-23
Summe des Gehaltes an Pb, Cd, Cr-VI und Hg < 0,01 % bzw. 100 ppm

USA

- FDA 21 CFR 177.1520 „Olefin polymers“
- CONEG Legislation: Amount of Pb, Cd, Cr-VI und Hg < 0,01 % bzw. 100 ppm

Weitere Konformitätserklärungen

- Die von uns eingesetzten Rohstoffe sind frei von in EU-Richtlinie 2002/16/EC gelisteten Epoxyderivaten, insbesondere BADGE, BFDGE, NOGE.
- Die von uns eingesetzten Rohstoffe sind frei von „Phtalat-Verbindungen“ unter Bezug der Richtlinie 2003/36/EG vom 26.05.2003.
- Weiterhin wurde von unseren Rohstofflieferanten das Nichtvorhandensein von BSE- / TSE - Erregern in den gelieferten Rohstoffen bestätigt.
- Gegen die Verwendung unserer Produkte aus oben genannten Materialien für Bedarfsgegenstände im Sinne der EU-Rahmenverordnung (EG) Nr. 1935/2004 und der §§30 und 31 des LFBG vom 07.09.2005 bestehen keine Bedenken.

Die Übereinstimmung mit den aufgeführten Regularien bezieht sich auf ihren Stand am Tage der Ausstellung dieser Erklärung.

Die Prüfung der Eignung des Packstoffes bzw. Packmittels für den vorgesehenen Einsatzzweck nebst Füllgut obliegt dem Verwender.

Nittel GmbH & Co.KG
Kelsterbacher Straße 18
D-65479 Raunheim

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Frosch".